

**Grundlegende Beschlüsse der 2. Ordentlichen Mitgliederversammlung der  
Bundesfachschaftentagung Philosophie  
am 14. Dezember 2013 in Köln  
zum Themenfeld Akkreditierung**

Beschluss 1: Entsendung

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, dass zukünftig Studierende, die einen entsprechenden Antrag stellen, durch Beschluss der Mitgliederversammlung in den studentischen Akkreditierungspool entsandt werden können.

Dieses Vorgehen ist unabhängig von der grundsätzlichen Einstellung der BuFaTa zur Akkreditierung. Es dient dem Zweck, zu verhindern, dass Fachfremde als studentische Gutachter bestellt werden.

Beschluss 2: Verfahren

Das Bewerbungs- und Entsendungsverfahren soll folgendermaßen gestaltet werden: Wer entsandt wird, kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Interessierte richten sich formlos an das Sekretariat, welches die Bewerber, wenn möglich, zur nächsten Mitgliederversammlung einlädt, damit diese sich dort vorstellen. Entsandt werden kann nur, wer sich persönlich bei der Mitgliederversammlung vorgestellt hat. In begründeten Ausnahmefällen kann das Sekretariat eine Abweichung von diesem Verfahren beschließen (z.B. ein schriftliches Bewerbungsverfahren). In jedem Fall bleibt die Mitgliederversammlung das beschließende Organ. Zudem ist es unbedingt erforderlich, dass die Person mindestens einen der vom studentischen Akkreditierungspool veranstalteten Workshops besucht hat. Diese finden jedes Semester statt. Sollte der Workshop erst nach der Mitgliederversammlung stattfinden, wird die Person unter Vorbehalt entsandt und muss mindestens durch den Anmeldebeleg zum Workshop nachweisen, dass sie teilnehmen wird.

Beschluss 3: Kriterien

Es wird dem Antragsteller empfohlen, den Schwerpunkt bei der Vorstellung vor der Mitgliederversammlung auf folgende Punkte zu legen:

1. Gremienerfahrung

- Die Person sollte einen Überblick über das Feld der Hochschulpolitik mitbringen.
- Am besten war sie schon im Bereich des Curricularmanagements tätig.

2. Persönliche Auffassung zum Akkreditierungswesen insgesamt

- Sie sollte sich über das Verfahren und dessen Vor- und Nachteile im Klaren sein (z.B. der Konflikt zwischen Lehr- und Berufsfreiheit sowie die strukturellen Alternativen Programm-/Clusterakkreditierung, Systemakkreditierung und Audit).

3. Selbsteinschätzung zum Profil des eigenen bisherigen Studienverlaufs

- Die Person sollte einen guten Überblick über das Fach Philosophie haben und dies glaubhaft machen können. Um dies zu gewährleisten, sollten nur Personen entsandt werden, die im Studium fortgeschritten (mindestens drittes Fachsemester) sind.
- Kenntnisse über weitere geisteswissenschaftliche Fächer sind äußerst wünschenswert.

Die genannten Kriterien sind nicht in Stein gemeißelt, sondern insbesondere noch um weitere Punkte erweiterbar.